

# Tabak-Arbeiter

Nr. 24 / Bremen, den 14. Juni 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldmarken ohne Frangobrief.  
— Redaktionssitzung Montag abends. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Veichmann. — Druck: Bremer  
Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon:  
Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Koch, Bremen,  
An der Weide 20 I. — Postfachkonto 6348 beim Postamt Hamburg. — Bank-  
konto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft Deutscher Kaufmännervereine m. b. H.,  
Hamburg. — Verbandsauskunft: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof, Stamm. 45/46.

Am 14. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

## Brauchen wir noch Gewerkschaften?

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Berufe jetzt vielfach abgelöst worden ist durch sogenannte Werkverträge, die nach Verhandlungen mit „ihren Arbeitern“ zustande gekommen sind. Diese Aenderung in Verbindung mit der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem, also die Ablösung des Achtstundentages durch den Zehnstundentag — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Wir können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterschaft aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralkstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, wird inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Berufe und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüber treten können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begreifliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begreiflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn aber noch Zweifel über die Unzweckmäßigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werktarife bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen der letzten Zeit wohl darüber keinen Zweifel mehr lassen.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheit zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werkverträge weiter um sich greift. Dann mehrt sich nämlich für sie die Gelegenheit zur Einschüchterung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den andern ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußten oder bewußten Irrtümern beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragte der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich; die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werktarif bis zur Bildung sogenannter gelber Verbände eine ist

übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch zu betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entscheidender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die unmittelbaren Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Werkabmachungen zustande kommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen — richtiger ist es wohl zu sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen — die nur im Auftrage von Personen oder Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragte von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern und Angestellten gegenüber. Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werkverträge oder wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wieder hergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Umso notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersonliche Stelle vorhanden ist, die den Ueberblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzbedingungen ringen, und die wirtschaftlich unabhängig von der Leitung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeitnehmerschaft vertreten kann.

Wenn irgend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „Durch Schaden wird man klug.“

Gertrud Hanna.

## Lohn- und Tariffbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Die Tabakarbeiterverbände zur Ablehnung des R. d. Z.

Am 10. Juni traten Vertreter der Tabakarbeiterverbände in Hannover zu einer Besprechung zusammen, um zu der ablehnenden Haltung des R. d. Z. den Lohnforderungen der Tabakarbeiter gegenüber Stellung zu nehmen. Da die von dem R. d. Z. gegebene Begründung der Ablehnung als sichhaltig und beweiskräftig nicht anerkannt werden konnte, wurde beschlossen, an den eingereichten Lohnforderungen festzuhalten und alle zweckdienlichen und erfolgversprechenden Schritte zu unternehmen, um auf dem schnellsten Wege eine für die Tabakarbeiterschaft annehmbare Regelung der Lohnfrage herbeizuführen.

#### Der Bezirkstarifvertrag für die Unterraingegend allgemein verbindlich erklärt.

Der am 20. März 1924 abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das nachstehende Gebiet: Hessische Provinz Starkenburg mit Ausnahme der Kreise Bensheim, Heppenheim und Lorsch, Rheinhesen, Reg.-Bez. Wiesbaden und Hessische Provinz Oberhessen, nördlich begrenzt von der Bahnlinie Oberlahnstein-Weilburg und von da gradlinig nach Friedberg-Midda-Stadheim, Kreis Schlüchtern und Kreis Gelnhausen-Orb, sowie alle davon südlich liegenden Teile des Reg.-Bez. Kassel, Provinz Unterfranken, mit Auschluss von Stadt und Bezirksamt Würzburg, ist mit Wirkung vom 3. März 1924 an für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit des Bezirkstarifvertrages vom 29. April 1922 tritt mit Ablauf auser Kraft.

## Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

### Die Lohnforderung ist abgelehnt.

Nachdem die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände die Parole herausgegeben hat, keine Lohnerhöhungen zu bewilligen, überrascht es weiter nicht, wenn auch der Rauchtabak- und Schnupftabakverband glauben, dieser Parole entsprechend die Lohnforderungen der Tabakarbeiter ablehnen zu müssen. Wenn es gegen die Arbeiter geht, sind sich nämlich alle Unternehmer einig. Das ablehnende Schreiben des Rauchtabak- und Schnupftabakverbandes hat folgenden Wortlaut:

Zu dem seitens der drei Tabakarbeiter-Verbände mit Brief vom 26. Mai 1924 gestellten Antrag, die jetzt gültigen Reichstariflöhne um 30 v. H. zu erhöhen, haben unsere beiden Verbände folgende Stellung genommen.

Die gegenwärtige Lage der Rauch- und Schnupftabakherstellung, die einen völligen Stillstand des Geschäfts darstellt, schließt es aus, daß diese Herstellung zurzeit eine Erhöhung der Löhne tragen kann.

Aber auch die allgemeine Wirtschaftslage verbietet eine Erhöhung der Löhne im jetzigen Zeitpunkte. Es ist zwar richtig, daß seit unserem letzten Lohnabkommen die Lebenshaltungskosten eine langsame Steigerung erfahren hatten; diese Steigerung machte aber höchstens den 5. bis 6. Teil desjenigen Sahes aus, um den Sie nunmehr eine Erhöhung jener Löhne beantragen. Seit einigen Wochen jedoch ist diese Steigerung nicht nur zum Stillstand gekommen; sie hat vielmehr einer stetigen Preisenkung Platz gemacht, die nach dem Urteil unserer Wirtschafts-Sachverständigen mit Sicherheit für die nächste Zeit anhalten und fortschreiten dürfte.

Eine Lohnerhöhung kann aber um so weniger in Betracht kommen, als die im März vereinbarten Lohnsätze eine für die damalige Zeit derart reichliche Bemessung erfahren hatten, daß damit eine etwa im April oder Mai kommende Teuerung als abgegolten anzusehen war.

Aus diesen Gründen sind wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage, der von Ihnen beantragten Lohnerhöhung zustimmen zu können.

So, nun wissen unsere Kolleginnen und Kollegen in der Rauchtabak- und Schnupftabakindustrie Bescheid. Die Lohnzulagen, die sie im März erhalten haben, waren derart reichlich bemessen, daß eine etwa im April oder Mai eintretende Teuerung ohne weiteres als abgegolten anzusehen war. Höher geht es nimmer. Vielleicht versuchen es die Rauchtabak- und Schnupftabakfabrikanten einmal, wenn auch nur für eine Woche, mit dem Lohn auszukommen, den sie ihrem bestbezahltesten Arbeiter geben. Sie werden dann sehr bald zu der Ueberzeugung kommen, daß die Löhne nicht nur nicht reichlich bemessen, sondern dringend aufbesserungsbedürftig sind; denn mit dem Urteil ihrer Wirtschafts-Sachverständigen werden sie den Hunger nicht bezwingen können. Wenn wir böshaft sein wollten, könnten wir sogar darauf hinweisen, daß auf das Urteil der Wirtschafts-Sachverständigen des Rauchtabak- und Schnupftabak-Verbandes nicht allzuviel zu geben ist, denn die von ihnen mit Sicherheit in Aussicht gestellte Preisenkung ist nach der Indexziffer vom 4. Juni schon zum Stillstand gekommen. Im übrigen haben nicht wenige Unternehmer die im März vereinbarten Löhne nachträglich erhöht und damit zu erkennen gegeben, daß die Lohnzulagen wirklich nicht so reichlich bemessen waren, wie der Rauchtabak- und Schnupftabak-Verband es hinzustellen belieben.

Aufgabe der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter wird es nun sein, ihren Fabrikanten begreiflich zu machen, wie berechtigt und notwendig eine Lohnerhöhung ist. Dabei dürfen selbstverständlich die Grenzen, die im Reichstarifvertrag gezogen sind, nicht überschritten werden. Die Leitung unseres Verbandes wird unterdessen gemeinsam mit den beiden anderen Tabakarbeiterverbänden nichts unversucht lassen, um die Forderungen der Rauchtabak- und Schnupftabakarbeiter zur Anerkennung zu bringen. Um dabei nicht auf formale Hindernisse zu stoßen, ist in einer gemeinsamen Besprechung von Vertretern der Tabakarbeiterverbände, die am 10. Juni in Hannover stattfand, beschlossen worden, die bestehende Lohnvereinbarung auf Grund der in dieser enthaltenen Bestimmungen mit 14tägiger Frist zu kündigen.

## Aus der Kautabakindustrie.

### Allgemein verbindlich erklärt

wurde das am 19. Mai 1924 in Nordhausen vereinbarte Lohnabkommen für Nordhausen, Saiza, Mansfried und Schwaga. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom ersten Lohnzahlungstage nach dem 15. Mai 1924 an.

### Lohnbewegungen in Norddeutschland.

In Ausführung der Forderung der am 11. Mai d. J. in Altona stattgefundenen Konferenz der Kautabakarbeiter des Bezirkes Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Lauenburg, Bremen und Lübeck sind die Kautabakarbeiter dieses Bezirkes in eine Bewegung eingetreten, die zum Ziele hat, die Aufhebung der unzulässigen Löhne herbeizuführen und die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. In Ausführung dieses Vorhabens fanden bereits am 2. Juni mit der Firma Ehr. Niemann in Lübeck Verhandlungen statt wegen des Abschlusses eines Lohnvertrages. Die gekündigte Verhandlung zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern über die Löhne aller Arbeiter des Unternehmens um 30 Prozent

erhöht wurden. Die Arbeitszeit wurde auf 48 Stunden pro Woche festgelegt. Ferien erhalten alle Arbeiter und Arbeiterinnen 8 Tage unter Fortzahlung des Lohnes. Ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen. Mit der Firma F. D. Spethmann in Ebernförde fanden am 5. Juni ebenfalls Verhandlungen statt, die aber noch nicht zu einem Abschluß führten. Der Inhaber dieser Firma hielt es für richtiger, zunächst zu versuchen, einen Tarif für den eingangs bezeichneten Bezirk zustande zu bringen und erklärte sich bereit, dieserhalb mit den in Frage kommenden Fabrikanten in Verbindung zu treten. Bis zum 14. Juni will er die Verbandsleitung unterrichten, ob die Fabrikanten bereit sind, einen Bezirkstarif abzuschließen und wann gegebenenfalls die Verhandlungen stattfinden sollen. Die Kautabakarbeiter stehen dem Abschluß eines Bezirkstarifes sympathisch gegenüber und sind deshalb bereit, auf den gemachten Vorschlag einzugehen, obwohl sie bisher mit der Einleitung solcher Verhandlungen nicht die besten Erfahrungen gemacht haben. Sollte bis zu dem angegebenen Zeitpunkt eine Erklärung der Fabrikanten nicht vorliegen, dann werden die Kautabakarbeiter eine örtliche oder betriebliche Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durchsetzen müssen. Es gilt deshalb, auf dem Posten zu sein und durch den Ausbau der Organisation die Vorbedingungen zu einem Erfolge zu schaffen.

## Gewerkschaftliches.

### Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz.

Sonnabend, 31. Mai, tagte im Gebäude der Oesterreichischen Gewerkschaftskommission die vom IOB. einberufene Internationale Arbeiterinnenkonferenz. Es waren vertreten die Landeszentralen von Belgien, England, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Deutschland und Oesterreich durch 44 Delegierte. Den Vorsitz führte als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes Johann Sassenbach. Zur Präsidentin wird Genossin Anna Boschek gewählt. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Auf welche Weise können die Arbeiterinnen am besten den Gewerkschaften zugeführt werden? 2. Die Stellung der gewerkschaftlichen Landeszentralen zum Internationalen Arbeiterinnenbund. Auf Vorschlag Sassenbachs werden beide Punkte in einem behandelt. Die offizielle Referentin Miss Edith Macdonald, Vertreterin der englischen Gewerkschaften, hofft, daß die Konferenz positive Vorschläge für eine Kampagne zugunsten des internationalen Zusammenschlusses und des gewerkschaftlichen Ausbaus der Frauenorganisation machen werde. Sie erwartet von einer ständigen beratenden Körperschaft stimulierende Wirkungen für die Arbeiterinnenbewegung der einzelnen Länder, erklärt sich jedoch gegen jede separatistische Organisationsform.

Genossin Hanna (Deutschland) tritt für die deutsche Auffassung der Einheitsorganisation ein, hat aber nichts gegen die Abhaltung spezieller Arbeiterinnenkonferenzen. Nach einer ausführlichen Diskussion wird folgende Resolution angenommen:

Die internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkonferenz, zusammengesetzt aus Vertretern der gewerkschaftlichen Landeszentralen und des Internationalen Arbeiterinnenbundes, die am 31. Mai 1924 in Wien tagt, nimmt Kenntnis von der Erklärung des Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, daß dieses bereit ist:

1. Nach Bedarf eventuell vor dem Zweijahrestag des IOB. eine Arbeiterinnenkonferenz einzuberufen;
2. die Frage der Aufstellung eines Arbeiterinnenkomitees, das mit dem IOB. zusammenarbeiten soll, zu prüfen und diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten;
3. die Anstellung einer besonderen Sekretärin für die Propaganda unter den Frauen späterhin in Erwägung zu ziehen.

Die Delegierten zur Arbeiterinnenkonferenz nehmen die aus den einzelnen Ländern erstatteten Berichte zur Kenntnis und versprechen, ihren Organisationen davon Mitteilung zu machen. Sie erklären es für ihre Pflicht, sich in ihrem Lande eifrig für die Agitation unter den Arbeiterinnen einzusetzen.

Genossin Boschek konstatiert zum Schluß mit Befriedigung, daß kleine Mißverständnisse beseitigt wurden und sich alle Kongreßteilnehmer im Prinzip für die einheitliche Organisation beider Geschlechter aussprechen. Ueber die Hauptfrage, die die Konferenz beschäftigt hat, werden sich die Länder selbst an Hand der Resolution auszusprechen haben. Sassenbach verpflichtet die Unterstützung des IOB. bezüglich der gemachten Vorschläge. —

### Konferenz der Internationalen Berufssekretariate mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Lauf Beschluf der im November 1923 in Amsterdam abgehaltenen Sitzung der Internationalen Berufssekretariate mit dem IOB. fand am Vorabend des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien unter Leitung des Vorstandes des IOB. eine Konferenz statt, in der die im November 1923 unterbreiteten Vorschläge des Bureau des IOB. betr. die organisierten Beziehungen zwischen dem IOB. und den Internationalen Berufssekretariaten ratifiziert werden sollten. Während in der November-Sitzung die ersten vier Punkte (Teilnahme der Berufssekretariate als Gäste am Internationalen Gewerkschafts-

Kongress, Abhaltung zweijähriger internationaler Konferenzen; Ausnahme von drei Vertretern der Berufsekretariate im Vorstand des IGB. mit beschließender Stimme und Pflicht der Berufsekretariate in allgemeinen Fragen keine endgültigen Beschlüsse zu nehmen ohne vorherige Beratung mit dem IGB.) einstimmig gutgeheißen wurden, erklärten sich 6 Berufsekretariate gegen Punkt 5 betr. die Bestimmungen für die Zulassung zu den Berufsekretariaten.

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz Mertens' im Gebäude der österreichischen Gewerkschaftskommission statt. Die ersten beiden Tage wurden vollständig der Ratifizierung der Beschlüsse vom November 1923 gewidmet. Einige Berufsekretariate, so z. B. die Transportarbeiter, Metallarbeiter und Lebensmittelarbeiter brachten vor allem die Frage unserer Stellung zu den russischen Organisationen zur Erörterung und es fanden in diesem Zusammenhang ausführliche Beratungen statt. Trotz tatsächlicher Meinungsverschiedenheiten gingen alle Delegierten in der Auffassung einig, daß die Einheit zwischen den Berufsekretariaten und dem IGB. im Interesse der ganzen Arbeiterklasse gewahrt bleiben muß. Es würde denn auch mit einer Stimmenthaltung (Bergarbeiter), folgender Antrag Dr. Maier (Postangestellte) mit einem Zusatzantrag einstimmig angenommen:

Die Konferenz der Internationalen Berufsekretariate vom 31. Mai und 1. Juni 1924 erklärt, daß als einzige Gewerkschaftsinternationale aller Gewerkschaften ausschließlich der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam anerkannt wird.

Die Beschlüsse der Konferenz des IGB. und der Internationalen Berufsekretariate vom 9. und 10. November 1923 werden als organisatorische Richtlinien anerkannt.

Sollten internationale Berufsekretariate in die Notwendigkeit versetzt werden, von diesen Regeln abzuweichen, so sind sie gebeten, sich zuvor mit dem Vorstand des IGB. oder wenigstens mit einer Konferenz zwischen dem Bureau des IGB. und den drei Vertretern der internationalen Berufsekretariate in Verbindung zu setzen.

Auf der am Montag, dem 2. Juni, abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffneten zweiten Sitzung der Konferenz der Intern. Berufsekretariate mit dem Vorstande des IGB. waren 15 Sekretariate vertreten. Es gelangte zur Behandlung Punkt 5 der Tagesordnung: Wahl von drei Vertretern und Stellvertretern der Berufsekretariate in den Vorstand des IGB. mit beschließender Stimme. Die Debatten zu diesem Punkt ergaben die einstimmige Ansicht, daß die drei Mitglieder nicht einzelne Sekretariate, sondern in erster Linie die Interessen aller Berufsinternationalen zu vertreten haben. Bei der Wahl ergaben sich folgende Resultate: Vertreter: Finnen (Transportarbeiter), Smit (Privatangestellte) und Cool (Bergarbeiter); Stellvertreter: Maier (Postangestellte), Dikmann (Metallarbeiter) und Brey (Fabrikarbeiter).

Es wird noch einmal ausdrücklich betont, daß die Konferenz vorbereitende Arbeit leistet und die definitiven Beschlüsse vom Kongress des IGB. gefaßt werden müssen. Da die Besprechung des Punktes 5 sehr viel Zeit in Anspruch nahm, wurde auf Antrag Williams die Behandlung der übrigen Punkte (Rechte und Pflichten der internationalen Sekretariate bei Lohnbewegungen, Kollektivverträgen, Streiks usw., Organisation von Hilfsaktionen bei Arbeitskonflikten, Frage des finanziellen Bestandes an internationale Sekretariate, Pflichten der internationalen Sekretariate betr. den Achtstundentag, die Arbeitsinspektion usw.) an den Vorstand überwiesen, dessen Sitzungen die drei Vertreter der Berufsekretariate beizuwohnen werden, nachdem der Vorschlag vom Kongress ratifiziert worden sein wird.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Mucker ist wieder da!

Auch ohne, daß es am Kopfe der „Tabakarbeiter-Zeitung“ zu ersehen wäre, würde jeder Kenner christlicher Journalistik doch sofort merken, daß der vor mehr als Jahresfrist ausgeschiffte Schriftleiter Mucker das Organ des „christlichen“ Tabakarbeiter-Verbandes wieder redigiert. Die öde Anrempelerei der freien Gewerkschaften hat aufs neue begonnen. Sachlich bietet natürlich die Tätigkeit der freien Gewerkschaften keinen Anlaß zur Kritik, doch die „Tabakarbeiter-Zeitung“ weiß sich zu helfen. Wo der Angriffsstoff fehlt, macht sie sich eben selbst welchen zurecht. Das ist zwar nicht gerade christlich, aber darauf kommt es der „Tabakarbeiter-Zeitung“ scheinbar weniger an. Für sie ist die Hauptsache, daß die freien Gewerkschaften in den Augen ihrer Leser herabgesetzt werden, und da heiligt der Zweck die Mittel.

Was ist nun geschehen? Die Gaukelei unseres Verbandes in Kaiserlautern hat ein Agitationsflugblatt herausgegeben, in dem folgende Sätze stehen:

Nehmen wir uns ein Beispiel an der einheitlichen Organisation der Fabrikanten. Sie haben ihre Macht erkannt, in der Geschlossenheit. Bei ihnen gibt es weder religiöse noch politische Trennungspunkte, wenn es gilt, wirtschaftliche Interessen wahrzunehmen.

Diesen Ausführungen muß jeder zustimmen, dem das Wohl der Tabakarbeiter höher ist als das kleinliche Agitationsbedürfnis des „christlichen“ Tabakarbeiterverbandes. Auch die „Tabakarbeiter-Zeitung“ stimmt diesen Worten vollinhaltlich zu, nachdem sie einige Zeilen vorher zum Ausdruck gebracht hat, daß damit den christlichen Gewerkschaften ein Sieb verfertigt werde. Letzteres zeugt zwar von einem recht schlechten Gewissen, aber im übrigen kommt es nicht häufig vor, ein derartiges Geständnis in einer christlichen Gewerkschaftszeitung zu finden. Mit ihren Ausführungen gibt die „Tabakarbeiter-Zeitung“ nämlich klipp und klar zu erkennen, daß die Sonderexistenz der christlichen Gewerkschaften nicht zum Vorteil für die Arbeiter ist. (Nebenbei gesagt, waren wir dieser Meinung schon immer.) Wäre es anders, dann hätte unsere Düsseldorf-Kollegin wohl nicht zu der Auffassung kommen können, daß mit den oben zitierten Sätzen, denen sie vollinhaltlich zustimmt, den christlichen Gewerkschaften ein Sieb verfertigt werde.

Also, die „Tabakarbeiter-Zeitung“ bedauert und verurteilt es aufs schärfste, daß die deutsche Arbeiterschaft gewerkschaftlich in mehrere Richtungen gespalten ist. Wenn sie für diese bedauerliche und verurteilenswerte Spaltung die freien Gewerkschaften verantwortlich machen möchte, so ist das wohl nur darauf zurückzuführen, daß sie sich in der Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaften nicht recht auskennt. Deshalb wollen wir, ohne auf Dank zu rechnen, ihre Kenntnisse auf diesem Gebiete etwas erweitern. Ein gewiß unverdächtigere Zeuge, der kürzlich verstorbene August Brust, der langjährige Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, erklärte auf dem Essener Kongress der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1904 wörtlich:

Als 1877/78 mein Freund Rosenkranz, ein strenggläubiger Katholik und christlichsozialer Arbeiter, mit dem sozialdemokratischen Abgeordneten Hasselmann einen neutralen Bergarbeiterverband gründete, da waren es der Kaplan Laaf und seine Freunde, die sich dem entgegenstellten; sie versprachen, einen christlichen Verband zu schaffen, aber die Ausführung unterblieb. Man betrachtete die Arbeiterbewegung durch die Parteibrille und wollte sie der Partei dienstbar machen. Das war rein menschlich und namentlich unter den damaligen kirchenpolitischen Verhältnissen verständlich. Man hat auch für die viel spätere Folgezeit recht behalten, daß mit der Sozialdemokratie nicht zu paktieren ist, aber verfehlt war es doch, den Versuch zur Schaffung einer neutralen Gewerkschaft gleichsam im Keime zu erlöten und dann selbst die christlich-soziale Bewegung parteipolitisch ausnützen zu wollen.

Nach unserer Meinung genügt dieses Geständnis zur Kennzeichnung der Beweggründe der christlichen Gewerkschaftsorganisatoren vollauf. Sollte das aber nicht der Fall sein, dann sind wir bereit, mit weiterem Material zu dienen. Die „christliche“ „Tabakarbeiter-Zeitung“ kann daraus aber ersehen, wer die bedauerliche und aufs schärfste zu verurteilende Zersplitterung der Gewerkschaften verschuldet hat.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Mai.

Von der Erhebung, die unser Verband allmonatlich über die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie veranstaltet, sind Ende Mai insgesamt 56 785 Mitglieder (12 519 männliche und 44 266 weibliche) erfaßt worden. Von diesen waren 4687 (428 männliche und 4259 weibliche) völlig arbeitslos; 8229 (1095 männliche und 7134 weibliche) mußten verkürzt arbeiten, und 43 869 (10 996 männliche und 32 873 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnützen. Umgerechnet auf je 100 Mitglieder ergibt das 8,25 Arbeitslose, 14,49 Kurzarbeiter und 77,26 Vollarbeiter.

Nachdem schon im vorigen Monat eine kleine Verschlechterung des Arbeitsmarktes in der Tabakindustrie zu verzeichnen war, ist in diesem Monat eine weitere Verschlechterung eingetreten. Die Verhältniszahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist größer und die der Vollarbeiter kleiner geworden. Da eine weitere Verringerung der Beschäftigungsmöglichkeit nicht ausgeschlossen ist, erscheint es uns geboten, auf die Arbeitszeitbestimmungen in den für die Tabakarbeiter maßgebenden Tarifverträgen hinzuweisen. In allen Tarifen ist die 48stündige Wochenarbeitszeit grundsätzlich aufrecht erhalten worden. Nur beim Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses kann im Rahmen der Bestimmungen der Tarifverträge darüber hinaus gearbeitet werden. Bei der zusehends schlechter werdenden Arbeitsmarktlage in der Tabakindustrie kann unseres Erachtens von dem Vorliegen eines wirtschaftlichen Bedürfnisses zur Begründung von Ueberarbeit nicht mehr die Rede sein. Alle Tabakarbeiter müssen es deshalb als ihre Aufgabe betrachten, eine Ueberschreitung der tariflich festgelegten Arbeitszeit zu verhindern. Unter keinen Umständen darf es irgendwo zu Entlassungen kommen, bevor nicht die Wochenarbeitszeit auf höchstens 48 Stunden im Betriebe festgelegt worden ist.

### Neues aus Saloniki.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung gaben wir eine Pressmeldung wieder, wonach in Saloniki 37 ausgesperrte Tabakarbeiter getötet und 3 Soldaten verwundet wurden. Anschließend daran brachten wir einige Bemerkungen des „Vorwärts“ zu dieser Angelegenheit. Einige Tage später schrieb der „Vorwärts“ zu derselben Sache:

Aus Saloniki war der Presse berichtet worden, daß 37 ausgesperrte Tabakarbeiter getötet und drei Soldaten verwundet wurden. Die griechische Regierung beeilte sich, durch die Agence d'Athènes versichern zu lassen, daß die Pressenachrichten über blutige Streikunruhen in Saloniki jeder Begründung entbehren. Gelegentlich einer Manifestation der Tabakarbeiter gegen die Aussperrung sei es zu einigen unbedeutenden Zwischenfällen gekommen. Die Regierung sei bemüht, den Streit beizulegen. — Zu der ersten Meldung hatten wir bemerkt, es gehe da unten „noch etwas türkisch“ zu. In den Kreisen der Türken in Berlin wurde diese Bemerkung wörtlich aufgefaßt und uns übel genommen, um so mehr, als die Türkei u. a. auch Saloniki an Griechenland abtreten mußte. Die Befürchtungen vor weiteren Verwicklungen hält uns ab, zu sagen, daß uns das griechische Dementi etwas spanisch vorkomme.

### Aus den Gauen und Zahlstellen.

Eine Konferenz für das Pfälzer Tarifgebiet fand am 1. Juni in Neustadt a. d. Haardt statt. Kollege Berg gab einen Überblick der wirtschaftlichen Lage in der Tabakindustrie und präziserte die Aufgaben der Tabakarbeiter für die Zukunft. Durch eine ausgiebige Aussprache, woran sich auch Kollegin Wolf-Speyer und Kollege Meißner, Mannheim beteiligten, kam die Konferenz einstimmig zu der Auffassung, daß ein Zusammengehen in einem großen Verbande für die Zukunft die Parole aller Tabakarbeiter sein muß, wenn die Entlohnung der Tabakarbeiter eine andere werden soll. Sodann gab Kollege Berg einen kurzen Bericht von der Konferenz, welche am 25. Mai in Bremen stattfand. Nach einer lebhaften Aussprache war die Konferenz einmütig mit der Haltung des Hauptvorstandes zum Sachverständigenrat und zur Lohnfrage einverstanden. Aus vielen Orten berichteten die Kollegen von Kurzarbeit und Stilllegung von Betrieben. Kollege Berg legte die Rechtslage zur Stilllegung der Betriebe klar und kam auf die Erwerbslosenunterstützung zu sprechen. Besonders geißelte er die Bedürftigkeitsklausel. Berg glaubt, auch wenn die Bedürftigkeit der Tabakarbeiter wohlwollend behandelt würde, so werden bei der uns drohenden großen Gefahr noch Not und Elend genug von den Tabakarbeitern durchzukosten sein. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende die von gutem Geiste getragene Konferenz.

### Internationale Tabakarbeiterbewegung.

#### Die Erwerbslosigkeit der Tabakarbeiter in Griechenland.

Die griechischen Tabakarbeiter, die schon von 1918 bis 1920 die Opfer einer Arbeitslosigkeit waren infolge von maschinellen Verbesserungen in der Herstellung und die zu interessanten Maßnahmen der Regierung Anlaß gab, die es den betroffenen Arbeitern erleichtern sollten, in einen anderen Beruf überzugehen, sind von neuem Opfer einer grossen Geschäftsstille geworden. Diesmal wurde die Krise hervorgerufen durch die umfangreiche Ausfuhr von Rohtabak. Der Tabakarbeiterverband und der Gewerkschaftsbund haben verlangt, daß diese Ausfuhr in Zukunft verboten werden soll oder eingeschränkt durch eine Steuer, deren Ertrag als Grundlage für einen Erwerbslosenfonds dienen soll.

### Rundschau.

#### Was amerikanische Unternehmerverbände ihren Mitgliedern empfehlen.

In der vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebenen Zeitschrift „Internationale Rundschau der Arbeit“ werden folgende „Goldene Regeln“ mitgeteilt, die ein amerikanischer Unternehmerverband seinen Mitgliedern zur Beachtung empfiehlt:

1. Benutze die „Goldenen Regeln“ in allem Verkehr mit deinen Arbeitern.
2. Erhalte tüchtige Arbeiter durch anständige Mittel dem Gewerbe.
3. Du hast die Pflicht, in guten und schlechten Zeiten Lehrlinge heranzubilden, damit die Nachfrage nach gelernten Kräften befriedigt werden kann.
4. Die Lohnsätze sollten auf der Grundlage des Höchstmahes festgesetzt werden, das du zahlen kannst, um deinem Wettbewerb begegnen zu können. Der Lohn soll ausreichen, nicht nur, um den Lebensunterhalt zu gewähren, sondern auch um einen Überschuß zu gewähren für Erholung, Fortbildung und Notfälle.
5. Schaffe Arbeitsbedingungen und eine Umgebung, die der Gesundheit und dem Glück deiner Arbeiter dienlich sind.
6. Es ist deine Pflicht, zu versuchen, den Standpunkt und die Fragen, die deine Arbeiter einnehmen oder beschäftigen, zu verstehen und ihnen die wirtschaftlichen Grundzüge klarzumachen, nach denen wir unsere Entscheidungen und Handlungen einrichten.
7. Es ist deine Pflicht, die Arbeit so einzuteilen, daß das Personal dauernd beschäftigt werden kann und Überstunden möglichst vermieden werden.
8. Arbeitsparende und Edelmütigkeiten sind für die Gesundheit der Beschäftigten und für die Dauerhaftigkeit notwendig.

Mit diesen Anweisungen vergleiche man die der deutschen Unternehmerverbände. In ihren zahlreichen Rundschreiben steht auch nicht ein einziges Wort davon, den Arbeitern entgegenzukommen. Im Gegenteil, die deutschen Unternehmer werden von ihren Verbänden ständig angewiesen, die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern. Besonders den Mitgliedern des A. d. Z., des Rauchtabal- und des Schnupftabakverbandes, die die berechtigten Forderungen der Tabakarbeiter abgelehnt haben, empfehlen wir dringend Punkt 4 der Regeln ihrer amerikanischen Kollegen zur Beachtung.

### Zulagen in der Unfallversicherung.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. Mai 1924 hat das Gesetz über Zulagen in der Unfallversicherung folgende Änderung erfahren:

Als Jahresarbeitsverdienst gilt bei Berechnung der erhöhten Verletztenrente eines Verletzten, der als solcher eine oder mehrere Renten bezieht, deren Hundertsätze zusammen die Zahl fünfzig nicht erreichen, falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 324 Goldmark; falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 172,80 Goldmark; im übrigen der Betrag von 450 Goldmark; bei Berechnung anderer erhöhter Renten, falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 840 Goldmark; falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 504 Goldmark; im übrigen der Betrag von 1152 Goldmark. (§ 3 Abs. 2.)

Die Umrechnung einer in Reichswährung festgesetzten Rente in Goldmark für die Feststellung der Zulage und die Umrechnung einer in Goldmark berechneten Zulage in Reichswährung für die Auszahlung erfolgt nach dem vom Reichsminister der Finanzen bestimmten Goldumrechnungssatz (§ 2 Abs. 3 der Verordnung vom 11./18. Oktober 1923). Maßgebend ist der Goldumrechnungssatz, der am sechsten Tage vor dem Ersten des Monats gilt, für den die Zulage gewährt wird. Der Reichsarbeitsminister kann Näheres bestimmen. (§ 3a, der an die Stelle von 3a und 3b tritt.)

Die Aufhebung des bisherigen § 3a des Gesetzes über Zulagen in der Unfallversicherung in der Fassung des Gesetzes über Änderung der Zulagen in der Unfallversicherung vom 20. August 1923 wirkt vom 1. Januar 1924 an.

### Verbandsteil.

Das Bureau der Zahlstelle Hamburg-Altona und Umgegend, Tel. Elbe 7047, befindet sich vom 16. Juni 1924 an in Hamburg, Besenbinderhof 59, III, Gewerkschaftshaus, Zimmer 19. Geschäftszeit für den Verkehr: von Montag bis Freitag, vormittags von 9 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 7 Uhr; Sonnabends von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr.

#### Gesucht werden:

Fünf Zigarrenarbeiter und fünf Koller nach Nürnberg. Nachzusagen bei Ludwig Klein, Heidelberg, Rohrbacherstraße 13, Gewerkschaftshaus.  
Ein tüchtiger Sortierer (in) und vier bis sechs tüchtige Zigarrenarbeiter (innen) nach Norden. Für Wohnung und Verpflegung wird ein Zuschlag von 25 Prozent zum Tariflohn gezahlt. Nachzusagen bei Gottlieb Osterlag, Altona, Sangerkellerstraße 48, II.

Mehrere lebige Hand- und Pennalarbeiter nach Celle. Nachzusagen bei Konrad Mettel, Celle, St. Georgstr. 58.

#### Folgende Gelder sind eingegangen:

26. Mai: Dresden 500.—  
28. Lunzenau 40.—  
30. Hartha 800.—, Frankenberg 500.—, Eger 50.—, Freiberg 175.—, Friesenheim 150.—, Geringwalbe 180.—, Heidelberg 100.—, Hambrüden 25.—, Oberöwisheim 10.—, Ohlau 100.—, Peterswaldau 25.—, Tannenbergl. 50.—, Ulm 100.—, Steinbof 83.—  
31. Detmold 50.—, Wesentamp 70.—, Epplingen 40.—, Eschwege 200.—, Glash 100.—, Gölzig 100.—, Schwab. Hall 50.—, Halle 60.—, Jastraw 65.—, Ketzlingen 27.—, Burgbamm 190.—, Löhne 35.—, Pafewall 20.—, Rwidau 80.—, Plön 20.—, Schönberg 120.—, Spenge 120.—, Stendal 16.—, Schnellmannshausen 80.—, Unterrieden 40.—, Würzburg 100.—, Würzburg 84.70, Berlin 600.—, Dresden 200.—, Köln 650.—  
1. Juni: Speyer 100.—, Juchenheim 40.—, Offenbach a. D. 10.—, Hamburg 100.—  
2. Halberstadt 80.—, Kirchlegern 300.—, Netersen 40.—, Breslau 250.—, Landsberg 60.—, Ansbach 40.—, Heidelberg 100.—, Stuttgart 100.—, Gronau 25.—, Erford 120.—, Draudenbaum 200.—, Spremberg 50.—, Jüterbog 30.—, Cottbus 50.—, Striegau 50.—, Wernshausen 50.—, Dresden 500.—  
3. Herbst 14.—, Minden 130.—, Raza 50.—, Benig 15.—, Nauen 200.—, Lötzen 40.—, Leipzig 200.—, Hohenhausen 48.—, Hamburg 400.—, Tahn 250.—  
4. Wittenberge 50.—, Wispenhausen 36.28, Trier 50.—, Langwedel 60.—, Gammelbach 10.—, Heidelberg 100.—, Hallungen 25.—, Pflungstadt 100.—, Temningen 26.40, Wittenweier 23.—  
5. Finsterwalde 200.—, Lelitzsch 40.—, Spangenberg 10.—  
6. Dresden 200.—, Eosfen 20.—, Schwedt 125.—, Gabelberg 60.—, Heidelberg 160.—  
7. Bremen 200.—, Hamburg 100.—  
23. Juni 11. Juni 1924